

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 8 (1863)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag, [Achter Jahrgang.]

26. Dezember 1863.

An die gesammte schweizerische Lehrerschaft.

Tit. ! Der Centralausschuss des schweizerischen Lehrervereins will den Jahreswechsel nicht vorübergehen lassen, ohne die verehrten Amtsbrüder von nah' und fern an das Wort eines Mannes zu erinnern, der in den vordersten Reihen steht, wo es die Ehre und Freiheit der Lehrer, wo es den Fortschritt der Schule gilt, an das Wort des greisen Diesterweg: Schließ an ein Ganzes Dich an! Wer hätt' es nicht schon lebhaft empfunden, welche Macht in der Vereinigung der Kräfte liegt! Wir halten es für ein Glück der schweizerischen Schule, der vaterländischen Lehrerschaft, daß auch ein pädagogischer Verein unter uns entstanden ist, der sich einer gesunden Entwicklung erfreut. Wohl sind der trennenden Schranken noch viele: hier ist es die Sprache, dort die Konfession; bald scheiden uns die Berge, bald die politischen und pädagogischen Anschaungen. Aber wie in unsern Bundesbehörden dem Vaterland in den drei nationalen Sprachen Treue geschworen, wie in unsern obersten Bildungsanstalten der Katholik neben dem Protestant, der Wälsche neben dem Deutschen unterrichtet wird, wie unsere trennenden Berge durchbohrt werden und unsere Kantonsgränzen durch die Verkehrsmittel der Gegenwart ihre scheidende Kraft verloren haben: so werden auch die freibenden Lehrer des Einen, schönen, republikanischen Vaterlandes immer zahlreicher und inniger sich die Bruderhand reichen zum großen Bunde, in welchem die verschiedenen Sprachen, Konfessionen und pädagogischen Ansichten um so eher Raum finden, als sie auf dem gemeinsamen Felsengrunde der Liebe und Treue zum Vaterlande ruhen. Darum schließt an das Ganze euch an, ihr, die wir bisher in unsern Reihen nicht begrüßen konnten! Unser Verein will euer und Aller Wohl; er steht ein für die Würde des Lehramts und seiner Träger, wie für die Entwicklung der Schule. Deswegen bedarf er aber auch eines geachteten und verbreiteten Organs, dessen erfolgreiche Wirksamkeit, so weit sie in unserer Hand liegt, gesichert scheint. Der Centralausschuss hat die Redaktion einstimmig Herrn Seminardirektor Dr. Scherr angetragen, der von Neujahr 1864 an alleiniger Redaktor und in der Lage sein wird, wie einen größern Einfluß auf die ganze Haltung des Blattes auszuüben, so auch demselben seine vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden. An den Lehrern ist es nun, die Bestrebungen des Centralausschusses und die Bemühungen der Redaktion durch möglichst große Verbreitung des Blattes tatsächlich zu unterstützen. Möge es unserm Verein gelingen, eine von Jahr zu Jahr wachsende Zahl schweizerischer Lehrer an sich zu ziehen, und sein Organ zu verbreiten über alle Kantone und Gemeinden des lieben Vaterlandes!

Bern, im Dezember 1863.

Im Namen des Centralausschusses vom schweizerischen Lehrerverein,

Der Präsident:

Der Sekretär:

F. Antenen.

H. A. Rüegg, Seminardirektor.

Neue Spruchreden

von Otto Sutermeister.

1. So pfleg' ich selber gern mein Amt mir zu erklären:
Es ist ein Wärmen mehr als Säen alles Lehren;
Den Keim, der schwelend aus des Kindes Seele bricht,
Den hab' ich nicht gepflanzt, ich helf' ihm nur an's Licht;
Ein schlummernd Winterthal ist mir die Seele nur,
Das jeder Sonnenstrahl umschmelzt in grüne Flur.
2. Das bleib' uns allezeit gesagt: Uns wird, je reiner
Ausbildung uns gelehrt, Einbildung um so kleiner.
3. Mit seinen Schülern gieng Uang einst durch die Straßen,
Da schimpften so sich zwei Lastträger ohne Maßen:
Du hast Vernunft nicht, sprach der Eine, noch Gewissen;
Der Andre: „Deine sind zerlöchert und zerrissen.“
Gerechtigkeit gilt nichts bei dir noch Billigkeit.
„Und du, du hast ein Herz voll Unverstand und Neid!“
4. Zu seinen Schülern sprach darauf Uang: Hört ihr?
Wie Philosophen thun, so sprechen Diese hier:
Vernunft, Gewissen, Herz, und alle andern Stüde
Beschwören sie zumal in Einem Augenblicke.
5. Mit Lachen sagte da ein Schüler: Aber wie?
Es ist doch Schimpfen nicht Art der Philosophie?
Nein, sprach Uang, nur Art der Leute vom Katheder,
Wo Keiner selbst sich kennt, jedoch den Andern Jeder.
6. Seltsame Waare, traun! sind Bücher; sieh, von Leuten
Gedruckt, gebunden, die sie nicht verstehen noch deuten,
Werden sie recensirt und gar nun auch geschrieben
Von Solchen, die sie nicht verstehen und nicht lieben.

5. Wen nur zum Lesen reizt der leid'ge Widerspruch,
Nur dürftigen Gewinn hat Der von seinem Buch;
Doch Der auch hat von ihm bedenklichen Gewinn,
Wer unbedenklich nimmt, was es ihm bietet, hin,
Gekostet will dies Buch, verschlungen jenes sein,
Ein seltnes drittes nur verdaut auch klein und rein.
6. Mir soll das Kinderbuch des Kindes Sinn und Denken
Nicht breit und prunkend auf das Lob des Guten lenken;
Zwar lehr' es nur das Kind, was gut und ihm gebührlich,
Doch selbstverständlich schein' ihm dies und nur natürlich.
7. Mir ist noch nicht genug, den Knaben vor Gefahren
Der Egoist und der Sucht des Trinkens zu bewahren;
Im Hören will ich auch, im Lesen ihn gewöhnen
An Maß und einz'ge Wahl des Guten und des Schönen.
8. Wohl sagt man's nie zu oft: Es sind ja gar nicht immer
Des Kindes Schule nur Lehrzimmer und Hörrzimmer.
In Freundeckreis auch wird Mädchen geschult und Bube,
In Gaß' und Hof, in Schlaf- und in Gesindestube.
9. Suchten wir nicht so oft das Kindlein zu bewahren
Vor Langerweile, würd' es minder sie erfahren.
10. Des Kindes Fehler schnell ersehn und nur verdammen
Ist leichter als den Quell finden, dem sie entstammen;
Gar nicht schon von Natur sind sie und allezeit
Der Bosheit Früchte nur und der Bösartigkeit.
Wer drum nach Vaterpflicht sie will bestrafen, muß
Sie liebend prüfen, nicht nur strafen aus Verdruss.
11. Willst du nicht selber roh die Wahrheit ihm entweihen,
Darfst du dein Kind so leicht nicht einer Lüge ziehen:

Von Anfang spricht es nicht wahrhaft, nicht lügenhaft,
Es spricht nur wie in ihm der Geist der Sprache schafft;
Es spielt nur erst und übt noch ohne Kopfzerbrechen
Sich in der eben neu entdeckten Kunst, dem Sprechen.

12. Die mit Beweisen ihr die Welt wollt überklauben,
D laßt dem Kinde doch den reinen Kindertraum!
Es glaubt euch Alles gern, ihr seid ihm übermächtig,
Erst mit Beweisen macht ihr Alles ihm verdächtig.

13. Des Vaters Wort, das in des Hauses Heimlichkeit
Er seinen Kindern sagt, vernimmt noch nicht die Zeit;
Mit Kind und Kindeskind indessen wird es alt,
Bis eins vielleicht es laut die Nachwelt wiederholt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Kt. Luzern. (Fortsetzung.) Erziehungsgesetz. (Entwurf des Erziehungsrathes.)

Im Besondern. Schulanstalten für allgemeine Volksbildung.

Der Raum dieses Blattes gestattet nicht, den Entwurf vollständig zu geben; nachdem die wichtigsten allgemeinen Bestimmungen erörtert worden sind, beschränken wir uns nunmehr auf einzelne besonders bedeutsame §§.

§ 16. Für den Unterricht und die Erziehung bildungsfähiger taubstummer Kinder besteht eine Taubstummenanstalt. Eltern und Pflegeeltern sind verpflichtet, solche bildungsfähige Kinder in diese Anstalt zu schicken, oder den Beweis zu leisten, daß diese Kinder sonst die gehörige Bildung erhalten. Für arme Kinder entrichtet die Gemeinde ein angemessenes Kostgeld an die Anstalt.

Anmerkung d. E. Die Taubstummenanstalten in Zürich, St. Gallen, Basel u. a. sind Privatwohltätigkeitsanstalten. In dieser Rücksicht leistet der Staat Luzern wohl mehr, als irgend ein Staat der Welt. 8000 Fr. beträgt der jährliche Staatesbeitrag; in solchem Verhältnisse müßte der Staat Württemberg jährlich etwa 120,000 Fr. auf die Taubstummenbildung verwenden. Nach statistischen Angaben kommt im Kt. Zürich auf 1000 Seelen ein Taubstummer, im Kt. Bern je einer auf 350 Seelen, im Kt. Basel auf 500. Nehmen wir für den Kt. Luzern die Mittelzahl: auf 600 Seelen je einen Taubstummen, so würden im Kanton etwa 200 Taubstummen zu finden sein; rechnet man hievon ein Sechstel nach Alter und Bildungsfähigkeit für schulpflichtig, so würde die Staatsanstalt etwa eine Anzahl von 30 Jünglingen aufzunehmen haben.

Die Anstalt in St. Gallen: 27 Jünglinge und drei Lehrer — hatte im Jahre 1862/63 eine laufende Ausgabe von ca. 10,000 Fr. — Es müßten demnach für die Luzerner Anstalt, wenn sie ihrer gesetzlichen Bestimmung genügen soll, immerhin noch ca. 2000—3000 Fr. weiter aufgebracht werden. Es ist nämlich wohl zu berücksichtigen, daß durch das Gesetz der Schulbesuch der Taubstummen obligatorisch wird, während er in den andern Kantonen und auch sonst in den meisten Staaten nur facultativ ist.

Wir wünschen der Anstalt von ganzem Herzen das beste Gedanken.

§ 44. Die Lehrer der Gemeinde- und Bezirksschulen, sowie die Arbeitslehrerinnen werden vom Erziehungsrath gewählt. Jedoch ist das Bewerbsverzeichniß der Gemeindeschullehrer und Arbeitslehrerinnen den Gemeinräthen zur Einreichung ihrer Wünsche vor der Wahl mitzuteilen.

§ 46. Gegründeter Ursachen wegen können die Lehrer von ihrer Wahlbehörde versetzt werden.

§ 47. Lehrer, Lehrerinnen und Professoren können wegen Untauglichkeit, Nachlässigkeit und Gefährde für Religiösigkeit und Sittlichkeit der Jugend auf begründete Klage, vorgenommene Untersuchung, gewürdigte Gegenantwort und schriftlich ausgesprochene Erwägungsgründe vom Erziehungsrath jederzeit und ohne Entschädigung abberufen werden.

Die Abberufung der vom Erziehungsrath genehmigten Lehrer bedarf der Bestätigung dieser Behörde.

§ 48. Lehrer, welche durch gerichtlichen Ausspruch ihrer bürgerlichen Ehren verlustig geworden sind, sollen abberufen werden.

§ 49. Das Minimum für eine Winter- und Sommerschule beträgt Fr. 600. Außerdem erhält jeder Lehrer von der Gemeinde eine freie Wohnung oder eine Baarentschädigung von 70 Fr. und 2 Alstr. Holz oder eine Baarentschädigung von 30 Fr.

Das Minimum für eine Winterschule beträgt Fr. 320, für eine Sommerschule Fr. 280.

§ 51. Das Minimum der Besoldung einer Arbeitslehrerin beträgt für einen Jahresthurs bei wöchentlich 6 Arbeitsstunden Fr. 80.

§ 52. Das Minimum der Besoldung eines Bezirksschullehrers beträgt Fr. 900. Außerdem erhält jeder Bezirksschullehrer eine freie Wohnung oder eine Baarentschädigung von Fr. 70 und 2 Alstr. Holz, oder eine Baarentschädigung von Fr. 30.

§ 53. Das Besoldungsminimum für Gemeindeschullehrer, Arbeitslehrerinnen und Bezirksschullehrer wird zu drei Fünfttheilen vom Staat und zu zwei Fünfttheilen von den Gemeinden getragen.

Nach demselben Maßstabe werden die Gehaltszulagen für Dienstreue, Lehrtüchtigkeit, Dienstalter und Schülerzahl geliefert, welche im Ganzen die Summe von 20,000 Fr. nicht überschreiten dürfen.

Anmerkung d. E. Die §§ 44—48 dürften auf verschiedenen Seiten Widerspruch und Tadel erregen. Warum sollten im Kt. Zürich, Thurgau u. c. die Schulbürger ihre Lehrer zu wählen und zu berufen berechtigt sein, im Kt. Luzern aber nicht? Die Antwort lautet: Weil im Kt. Luzern der Staat bisher zwei Drittheile der Gesamtkosten des Volksschulwesens zu tragen hatte. Wer zahlt, soll auch anstellen und anordnen.

§ 47 kann nach Umständen diesem oder jenem Lehrer gefährlich werden, und zwar ohne sein Verschulden. Vielleicht wäre auch eine mildende Bestimmung am Platze gewesen für den Fall, daß ein Lehrer, namentlich ein verdienter, durch Krankheit, oder eine andere ungünstige Einwirkung untauglich wird.

Die §§ 50—53 sind von höchster Wichtigkeit; der erziehungsräthliche Bericht sagt: „Das durchschnittliche (bisherige) Einkommen ist auf Fr. 620 zu setzen, was sich heutzutage jeder Arbeiter bei Fr. 2 Taglohn auch erwirkt; das Durchschnittseinkommen wird sich (nach dem neuen Entwurfe) auf Fr. 790 stellen, was auf 300 Arbeitstage vertheilt, einem Taglohn von Fr. 2. 60 entspricht, wie ihn jeder Handwerker erwirkt.“ — Man muß sich nämlich merken, daß in der bezeichneten Summe Alles und Alles: Wohnung, Holz, Zulagen u. c. eingerechnet ist.

Um auf jene 790 Fr. zu gelangen, weist der Entwurf den Gemeinden eine neue Belastigung von 50,550 Fr. zu.

Überhaupt sollen an das Volksschulwesen leisten: Der Staat jährlich Fr. 132,820, worunter auch das Seminar, die Taubstummenanstalt, das Inspektorat u. c. inbegriffen; die Gemeinden Fr. 97,580, Wohnung und Holz, Bezirks- und Arbeitsschulen inbegriffen.

Die beiden Faktoren, Staat und Gemeinden, leisten sehr viel; aber die Leistungen reichen nicht aus, weil der dritte Faktor, die Familie, nichts leistet. Es war s. B. ein unheilvoller Gedanke, Freischulen zu bekennen!

Wir zweifeln übrigens nicht, daß es Viele gibt, die da meinen, obiges Einkommen sei ein schönes und ausreichendes für einen „Schulmeister.“

Vor einigen Wochen lasen wir Ausschreibungen:

Ein Briefpoststräger in Horgen,	640 Fr. Besoldung;
ein Postkondukteur	1460 " "
ein Telegraphist	1500 " "
ein Postkommiss	2200 " "
ein Landjäger	1100 " "
ein Hölzewächter	900 " "

Es gehört zu den unerklärlichsten, seltsamsten Erscheinungen in der Menschenwelt, daß man in Familien, Gemeinden und Staaten immerfort einen Widerwillen und zähen Widerstand findet, wenn es sich um eine würdige Stellung und angemessene Besoldung Derer handelt, welchen man den Unterricht der Kinder anvertrauen soll.

Diese Erscheinung ist ein unsauberer Geist, zumeist aus den Ideen und Verheißungen Derer aufgestiegen, die behaupten: „ein Schullehrer dürfe nicht auf Würde und Einkommen sehen; er müsse sich in reinster Begeisterung seinem Berufe opfern.“ — So! warum denn nicht auch die Geistlichen, die Aerzte, die Advokaten, die Närthe und Richter? Warum nur einzige und allein die Schullehrer? Hat ein Lehrer, der sechs Stunden des Tages eine zahlreiche Kinderschar unterrichtet, nicht etwa eben so viel geistige und lebhafte Kraft anzuwenden, als irgend einer der Genannten? Fordert man in Hinsicht auf Bildung, Kenntnisse und Fertigkeiten nicht mehr von ihm, als vom Briefsträger, Kondukteur, Telegraphisten u. c.?

Noch erlauben wir uns einige Andeutungen über die Schulbehörden, namentlich mit Bezug auf die Volksschulen. § 61 lautet: „Der Pfarrer ist der nächste Inspektor der Schulen seines Kirchspiegels. Er leitet den religiösen Unterricht, unterstützt den Lehrer in seinem Wirken und in der Handhabung der Buchst und Ordnung unter den Schülern, und kommt diesfalls den Besorgungen der Schulbehörden nach.“ §§ 62—65 konstituieren eine „Bezirksschulkommission,“ 66—70 einen Kantonal-Schulinspektor und

einen Gehülfen derselben. Der Pfarrer ist allein und einzige die Ortschulbehörde, zugleich der persönliche Vorgesetzte des Lehrers. Es ist dies dieselbe Einrichtung, wie sie bis jetzt in den deutschen monarchischen Staaten bestanden hat, durch die eben in Berathung liegenden neuen Gesetze jedoch beseitigt und durch Kollegialbehörden ersetzt werden soll, in welchen Behörden auch der Lehrer Sitz und berathende Stimme haben müsse. In den Kantonen Thurgau, Zürich u. n. a. bestehen Ortschulpflegen, von welchen der Pfarrer gesetzesgemäß Mitglied und in der Regel Präsident ist. Warum sollte eine solche Einrichtung, die sich bewährt hat, nicht auch im Kt. Luzern zweckdienlich sein?

Für den Inspektor sind 2500 Fr. ausgesezt, für den Gehülfen 2000 Fr. Unzweckhaft wird, wie bis jetzt, das Inspektorat mit Geistlichen besetzt. Wir wollen über die viel beregte Frage: Ob Centralinspektion oder Kollegialinspektion? — hier nicht eintreten; der Wahrheit Zeugnis zu geben, müssen wir jedoch die Thatsache konstatiren, daß nach dem vorliegenden Entwurfe die Volksschulen und ihre Lehrer der geistlichen Aufsicht und Leitung unterstellt werden.

Skizzen aus der Reisemappe des „Schulmeisters Extramuros“. Ein Ausflug auf den Vesuv im Frühjahr 1861.

(Schluß.)

In größter Aufregung, triefend von Schweiß und bis zur Kraftlosigkeit erschöpft, langte die Gesellschaft endlich am oberen Rande des Aschenkegels an. Die meisten der aufdringlichen Bursche waren mit hinaufgestiegen, obgleich sie von den Reisenden wiederholt und sogar mit harten Worten abgewiesen wurden. Jetzt drängten sie sich herzu, und jeder begehrte Bezahlung für irgend eine angebliche Dienstleistung oder doch ein Trinkgeld für die Begleitung. Es kostete Mühe, sich auch nur von denjenigen zu befreien, die nicht einmal einen Vorwand für eine Forderung hatten. Von jenen Dreien aber, die Ludwig von der Gesellschaft getrennt und herausgehoben und geschleppt hatten, wurde eine Bezahlung mit 20 Fr. verlangt, und es gab noch ein ziemliches Hin- und Herreden, um sie mit 12 Fr. abzufinden. Endlich zogen die raubvögelartigen Begleiter abwärts, um sich wahrscheinlich auf eine andere Karavane zu stürzen, die eben gegen das atrio del cavallo herauskam. Unsere Gesellschaft zog nun, bloß von einem Führer und einem Träger geleitet, vormärts über den Kegelabschnitt des Berges, dessen Bodenformation einen ziemlichen Wechsel von kleinen Erhebungen und Einsenkungen zeigt. Ein eiskalter Wind blies ihnen ins Gesicht, und ein dichter weißgelblicher Nebel, eigentlich feuchte Schwefeldünste, die der Wind als wogende Wolken dahertrieb, umhüllten sie zeitweise so dicht, daß sie kaum 40 Schritte vor sich hinsahen. Auch hier bestätigte sich die oft gemachte Erfahrung, daß man auf Reisen Manches erträgt, was im gewöhnlichen Leben die Gesundheit in hohem Grade gefährden würde. Im Schweiß gebadet, waren die Reisenden oben angelkommen und alsbald vom scharfen Windzuge erfaßt, von feuchten, sinkenden Wolken umhüllt worden!

Die Formation des Terrains, das zwischen dem oberen Rande des Berges und dem Krater liegt, ist häufigen Veränderungen unterworfen, und zwar durch die Wirkung der vulkanischen Kräfte im Krater selbst und in dessen Umgebungen. Die Reisenden kamen über ziemlich umfangreiche Stellen, die ganz mit Schwefelschichten belegt waren, von Schrunden ziemlicher Breite und Tiefe durchzogen, über welche man, wie etwa über kleinere Spalten der Gletscher, mit einem Sprunge segte. Dann kamen dunklere Lavaplatten, mit hochgelben Schwefelflecken flammenartig besprengt. 50 Schritte weiter drückten sich die Füstritte in den Niederschlag eines Aschenregens ab, der vollständig einer Lage schwarzen Schnees gleicht. Je mehr man sich dem Krater nähert, desto höher steigt die Temperatur des Bodens, auf welchem man fortshreitet, und die Hitze wird an den Fusssohlen verspürt. Aus tiefen Spalten, über die man wegsezt, steigt heißer Schwefelqualm auf, so daß man die bloße Hand nur sehr kurze Zeit über jene halten mag. Kleineres Steingerölle, sogenannte Lapilli, etwa auch mit größern bimsartigen Stücken untermischt, liegen im Pfade und um denselben herum. Die flockigen Lagerungen von Schwefel und Asche sind hie und da so frisch, daß sie erst einige Augenblicke vorher aus dem Krater gekommen zu sein scheinen. In kurzen Intervallen vernahmen jetzt die Reisenden die donnerähnlichen Detonationen des Vulkan, und nachdem sie aus einer dichten Schwefeldampfwolke herausgekommen, standen sie

am Rande des eingestürzten alten Kraterringes. Mit Schaudern blickten sie gegen das Centrum, gegen den offenen Krater hinunter, und als ein Windzug den eben aufsteigenden Qualm wegsegte, schritten sie durch die schneeartige Aschenlagerung abwärts, um sich der Kraterröfung so weit immer möglich zu nähern. Die Detonationen erfolgten dann häufiger, bald wie Donnerrollen, bald wie Kanonenschläge, und wenn der Qualm je zerriss und oben durch den Windzug weggeführt wurde, so reichte der Blick wieder weit hinab in die schauerliche Tiefe des Kraters.

Die Frage, ob ein solcher Besuch des Vesuv nicht etwa mit Gefahr verbunden sei, wird durch vielfache Erfahrungen unzweckhaft beantwortet, und zwar in der Angabe, daß allerdings jede Annäherung an den Krater mit Gefahr verbunden sei. Vier Wochen später standen andere Reisende an dieser Stelle. Eine der Detonationen war mit einer leichten Eruption begleitet; aber ein durch dieselbe in die Höhe geworfener Stein traf beim Niederschlagen einen dieser Reisenden, der so den Tod fand. Eine andere Gefahr besteht darin, daß der Kraterrand durch neue Einbrüche häufig verändert wird, und somit bei unvorsichtiger Annäherung ein Hinabrollen in die Tiefe erfolgen kann. Die Führer lassen es indeß in dieser Hinsicht an ernstlichen Mahnungen nicht fehlen. — Unsere Reisenden stiegen wieder hinauf an den Rande des sogenannten alten Kraters, suchten hinter einer lockeren Steinlagerung Schutz vor dem Winde, beobachteten sich einzelner Steine auf den Aschenschichten als Sitzplätze und riefen den Träger herbei, um sich hier mit Speise und Trank zu stärken. Gerade neben der lockern Steinwand fand sich eine tiefere Spalte, und aus dieser stieg unausgesetzt heißer Schwefelqualm, der die nebenliegende Asche in bedeutendem Grade erhitzte. In diese Asche wurden nun die Eier gelegt, welche der Träger in seinem Korb mitgebracht hatte, und in kürzester Zeit waren dieselben gejottet. Zwischen Eier, Schinken, Orangen und mehrre Flaschen Lagrima Christi*) kräftigten und erheiterten die Gesellschaft, welche unter Scherzen häufig die allzuwarmen Steinsitze wechselte.

Da die Gesellschaft den Rückweg antrat, machte sie in verschiedenen Richtungen beobachtende Ausläufe, soweit es das etwas schmale Terrain zwischen dem Kraterrande und den jähnen Abhängen des Kegels gestattet. Wenn der Windzug die aus dem qualmenden Krater aufsteigende Schwefeldampfwolke rasch gegen die südwestliche Seite wegstrich, so erlangte man einen weiten Ausblick gegen den Golf, die Stadt und die Landschaft. Die Entfernung ist jedoch schon zu groß, als daß die vegetativen und architektonischen Einzelheiten noch unterschieden werden könnten. Das Gesamtbild, in welchem Meer und Land, Inseln und Berge, Buchten und Thäler, Ortschaften und Kulturland, Wald und Wildnis sich in scharfen Umrissen, in Licht und Schatten und verschiedenartiger Färbung unterscheiden, erinnert den aus dem Norden hergekommenen Wanderer recht lebhaft daran, daß er unter südlichem Himmelsstrich verweile.

Beim Hin- und Hergehen auf dem bezeichneten Terrain mußten sich die Wanderer überzeugen, daß die Kruste desselben immerfort raschen Veränderungen unterworfen sei. Sie schritten über Schrunden und Risse, die vielleicht erst seit einigen Stunden in Lava- und Schwefelschichten sich geöffnet hatten und aus welchen siedheißer Dämpfe herausbrodelten; nebenbei bemerkte man die Linien kaum geschlossener Deffnungen und sehr lockere Schwefel- und Aschenhäuschen, die erst in den letzten Stunden sich formirt hatten.

Das Herabsteigen an den Wänden des Aschenkegels ist weder gefährlich, noch besonders mühsam. Strichweise reichen die Schichten der Asche und kleiner Steinchen oder der Erdschollen vom Rande des Kraters bis an den Fuß des Kegels. Indem man bis an die Knöchel in den Aschenschichten watet, rutscht man rasch abwärts, und man kann, wie in dem Schnee in den Alpenabhängen, den Bergstock zwischen den Füßen gleichsam rittlings rasch hinabfahren. Unter scherhaftem Zutuf, singend und lachend, war die Gesellschaft halbwegs heruntergekommen, als sie einer aufsteigenden Karavane begegnete. Es waren Engländer, und eine schöne junge Dame wurde von vier starken Burschen hinaufgetragen. Sie saß auf einer Tragbahre; da aber die Wand des Aschen-

*) Lacrimæ Christi, „Thränen Christi“ nennt man den trefflichen Wein, der später wiederum auf Eruptionslagerungen gedehlt.

kegels sehr steil abfällt, so müsste sich die Getragene stark abwärts neigen, und wäre einer der beiden hintern Träger auch nur halb gestürzt, so hätte sie rückwärts hinabfallen müssen. Es ist für Damen eine überaus starke Zumuthung, den Besuv zu besteigen; aber mit dem Herauftragenlassen scheint immerhin solche Gefahr verbunden, daß wer irgend die Kraft dazu fühlt, eher zum Hinaufsteigen sich entschließen sollte.

Als die Gesellschaft sich am atrio del cavallo wieder zusammengefunden hatte, gab es einen Wortwechsel mit dem Pferdeverleiher. Der selbe stellte eine Mehrforderung; weil die Gesellschaft über die gewöhnliche Zeit auf dem Berge verweilt habe. George, der mit diesen Leuten sehr gut umzugehen versteht, fertigte den unverschämten Forderer mit der Erklärung ab, daß die Gesellschaft sich nichts daraus mache, den Rückweg zu Fuß anzutreten, und man wolle dann in Resina die Sache der Verhöre vorlegen. Hiemit war der Streit entschieden und die neue Forderung erledigt. Der Mann führte die Pferde vor, und der Ritt ging nun abwärts. Die kleinen neapolitanischen Pferde scheinen recht kräftiger und munterer Art zu sein. Man hätte annehmen können, die Thiere wären durch das Heraufreiten sehr ermüdet worden; als es aber abwärts ging und man hie und da auf weniger steile oder rauhe Stellen kam, trabten diese Pferde aus eigenem Antrieb leicht und munter voran, so daß die Reise abwärts nicht viel über zwei Stunden Zeit dauerte, und die Gesellschaft gegen vier Uhr Abends wieder in Resina anlangte.

Als die Rechnung mit dem Führer und Pferdeverleiher bereinigt war, ließ sich die Gesellschaft durch einen Knaben zu dem Wirthshause leiten, das als eines der ersten dieses Städtchens bekannt ist. Die Eintretenden wurden durch die Küche geführt, die sehr geräumig ist und in welcher Knoblauchgerüche recht intensiv sich ausbreiteten. Der Wirth, groß und wohlbeleibt, wie man nur irgend einen in einer süd-

deutschen Bierwirthschaft finden kann, ist auch in Kleidung und Manieren jenen fernern Kollegen zum Erstaunen ähnlich, und selbst das weibliche Küchenpersonal, die beiden Hunde, die traulichen Fliegenchwärme, die Gefäße und Geschirre mußten einen Wanderer, der mit den Küchen in der Wirthschaft süddeutscher Landstädtchen bekannt ist, in gemütlichster Weise anheimeln. Die anderseitige Thüre der Küche führte in den Wirtschaftsgarten. Wäre man nicht durch einige Lorbeer- und Maulbeerbäume und etliche kümmerliche Orangensträucher an Italien erinnert worden, so hätte man wähnen können, plötzlich in die Heimat versetzt zu sein; denn die Einrichtung des Wirtschaftsgartens ist dieselbe, wie man sie häufig in der Schweiz und in Deutschland findet. Von der Küche aus wurde die Gesellschaft durch eine dunkle Treppe in den Speisesaal geführt. Kaum hatte sie da Platz genommen, so kam ein magerer, bleicher Knabe, klimperte auf einer elenden Gitarre und trug ein Lied vor, doch mehr gesprochen, als gesungen. Wie nun dieser befriedigt war, so kam ein anderer Knabe, der Zündhölzchen u. dgl. feilbot. Auf diesen folgte ein Austernverkäufer, dann eine Orangen- und Citronenseilbieterin, und auf diese ein großer, ziemlich wohlgekleideter älterer Mann, der mit Würde und Anstand an den Tisch herantrat, ein zierliches Kompliment mache — und bettelte.

Manchem Wanderer aus dem Norden fällt es etwas schwer, den gleichen, italienischen Zusprachen in guter Laune zu ertragen. Unsere Gesellschaft jedoch, befriedigt von der wohlgelegtenen Bergeredition, traurlich vergnügt im befreundeten Kreise, ließ sich alles dies in ungestörter Heiterkeit gefallen, und es muß hier der Osteria in Resina noch bezeugt werden, daß das Diner schmackhaft und reichlich, der Wein würzig und angenehm und die Zeche unzweifelhaft billig war.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau. Böschard, Seefeld-Zürich.

Anzeigen.

Ausschreibung von Lehrerstellen.

Die Landtöchterschule in Zürich soll auf künftigen Frühling zu einer höheren Töchterschule reorganisiert werden. Zwei Hauptlehrstellen sind zu besetzen.

I. Eine Stelle wesentlich für den Sprach-Unterricht im Deutschen, Unterricht in den Realien, im Zeichnen und Schreiben.

II. Eine Stelle wesentlich für Unterricht in französischer und englischer Sprache. Unter Umständen kann auch Fächeraustausch zwischen beiden Stellen stattfinden. Jahresbeoldungen v. 2500 bis 3500 Fr. Anmeldungen bis den 25. Januar 1864 bei Hrn. Kappeler, Präsidenten der Gesellschaft der Landtöchter-Schule in Zürich, bei welchem auch nähere Auskunft zu erhalten ist. Zürich, den 13. Dezember 1863.

Die Vorsteuerschaft der Landtöchterschule.

Preisstimmige Gesänge, gesammelt von der Privationserenz Illnau, sind per Exemplar à 20 Rp. in 2. Auflage zu beziehen bei J. J. Enderlin, Lehrer in Biskon-Illnau.

Bei G. O. Bädeker in Essen erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutsche Dichtung.

Die Lehre von den Formen und Gattungen derselben.

Ein Leitfaden für Realschulen, höhere Bürger- und Töchterschulen.

Von Dr. W. Buhner, Schuldirektor in Krefeld.

Fr. 1. 10 Rp.

Dies aus mehrjähriger Schul-praxis hervorgegangene Büchlein empfiehlt sich durch beschränktes Herausheben des Wesentlichen und zweckmäßige Gliederung, wie durch anziehende Darstellung und geschmackvolle Auswahl der poetischen Beispiele.

Bei Meyer und Zeller in Zürich ist erschienen:

Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen für die erste Elementarklasse von Hs. J. Böschard.

(Beschreibender Theil.) 8°. geb. Fr. 1. 80 Rappen.

So eben erschien in unserm Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Mutter und Kind, ein Lehr- und Lernbüchlein von Dr. Th. Scherr.

Drei Theile, zusammen Fr. 3.

Die Theile werden auch einzeln abgegeben und zwar zu nachstehenden Preisen:

I. Theil Fr. 1. 25 Rp.

II. " " 75

III. " " 1. —

Orell, Füssli & Comp. in Zürich.

Billige Schul- und andere Bücher, zu haben bei F. Schobinger in St. Gallen.

Luß, franz. Lesebuch, 1. Thl. 2. Auflage.

50 Rp. — Dasselbe, 3. Thl., 60 Rp. — Luß, Elementarbuch der franz. Sprache, I. u. II. Thl.

à 40 Rp. — Ahn, prakt. Lehrtag der franz. Sprache, I. u. II. Cours à 50 Rp. — Greiß, Phynk. 1853. Fr. 1. 20 Rp. — Büßer, Algebra. 50 Rp. — Büßer, Geometrie. 50 Rp.

— Zimmermann, Schweizergeschichte. 40 Rp.

— Egli, prakt. Erdkunde, mit 30 Illust. 1860.

Fr. 1. — Egli, Geographie f. Sekundarschulen. 1857. 30 Rp. — Hopf, Handelsgeographie.

2. Aufl. Fr. 1. — Seltner, Erdbeschreibung.

19. bis 23 Aufl. 50 bis 70 Rp. — Zcharia, Erdbeschreibung. I. Theil. 7. Aufl. Fr. 1.

Brettner, Physik. 13. Aufl. Fr. 1. — Das-

selbe, ältere Aufl. 50 bis 70 Rp. — Grüger, Grundzüge der Physik. 3. bis 6. Aufl. 40 Rp. bis Fr. 1. — Fliedner, Physik. 2. Aufl. Fr. 1. — Wartmann, Lehrbuch der Naturgeschichte. 3. Aufl. Fr. 2. — Wartmann, Naturlehre. 30 Rp. — Schweizerische Erzählungen, mit 32 Kupfern. St. Gallen. 70 Rp. — Hunisch, Kaufmännisches Rechenbuch. 2. Aufl. Fr. 2. 50 Rp. — Feller und Oermann, Kaufmänn. Rechenbuch. 4. bis 6. Aufl. Fr. 1 bis Fr. 1. 50 Rp.

Im Verlage von Paul Schettler in Cöthen erschien vom Schulrat Dr. Karl Schmidt in Gotha:

Geschichte der Pädagogik. 4 Bände. Preis Fr. 34. 70 Ets.

Die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. Für Schul- und Predigtkandidaten, für gebildete Eltern und Erzieher übersichtlich dargestellt. Preis Fr. 5. 35 Ets.

Die Geschichte der Volksschule und des Lehrerseminars im Herzogthum Gotha. Preis Fr. 2. 15 Ets.

Zur Reform der Lehrerseminare und der Volksschule. Preis Fr. 1. 60 Ets.

Bur ges. Beachtung!

Um verschiedene eingegangene Anfragen zu beantworten, und fernere unnütze Bestellungen zu verhüten, habe ich die Mittheilung zu machen, daß die „Niedersammlung für Sekundar- und Singsschulen, herausgegeben vom Schulkapitel Hinwil“, nunmehr vergriffen ist.

G. Börimann, Lehrer.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik u. vorzüglich und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.